

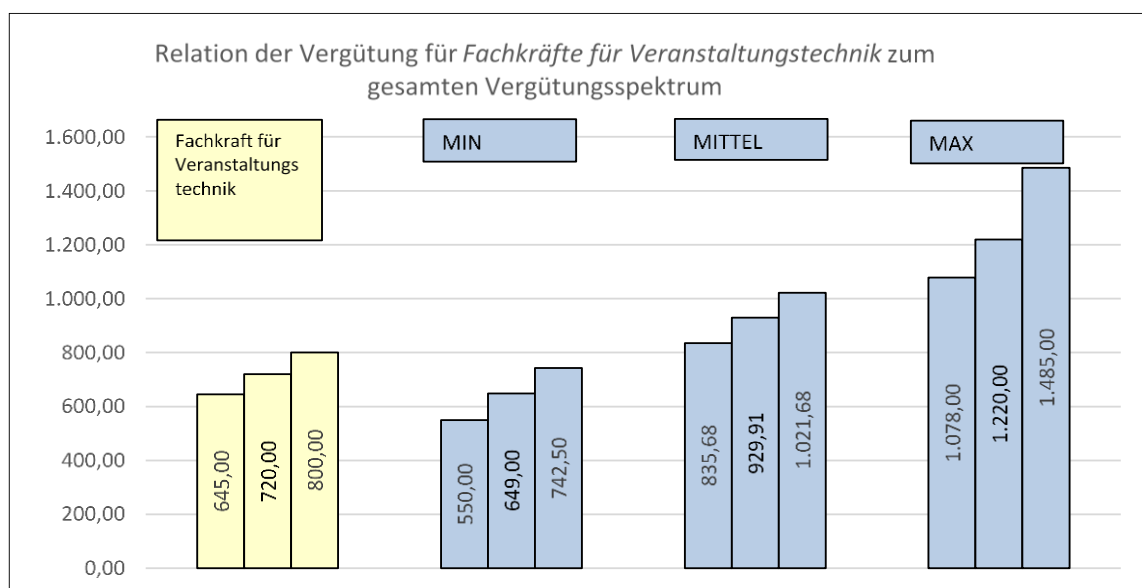
## Empfehlung zur Ausbildungsvergütung

Die Veranstaltungstechnik weist einen starken Fachkräfteengpass auf, der den Zahlen der neu aufgenommenen Ausbildungsabschlüsse zufolge in der Zukunft nicht durch Nachwuchs aufzufangen sein wird. Insgesamt geriet die Branche auch durch die Corona-Pandemie zusätzlich unter Druck, was die Fachkräftesituation zukünftig verschärft. Ferner fordert das Berufsbildungsgesetz ab dem Jahr 2023 einen weiteren Anstieg der Ausbildungsvergütungen. Diese beiden Entwicklungen führen dazu, die Empfehlung zur Anhebung der Vergütung während der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik anzupassen.

### Zum Hintergrund:

Die derzeitige Empfehlung des VPLT für die Ausbildungsvergütung sieht folgendermaßen aus: Für das erste Ausbildungsjahr wird seit dem Jahr 2017 eine Vergütung in Höhe von 645 € empfohlen, für das zweite Jahr eine Vergütung i.H.v. 720 € und für das dritte Ausbildungsjahr werden 800 € Vergütung empfohlen. Vergleichend dazu liegen die nach Tarifvertrag (TVAÖD) in der Theaterbranche gezahlten Vergütungen deutlich höher mit 1043,26 € im ersten Jahr, 1093,20 € im zweiten Jahr und 1139,02 € im dritten Ausbildungsjahr.

Aus der Übersicht der Handelskammer Hamburg vom November 2021 sind exemplarisch die Vergütungsempfehlungen verschiedener Ausbildungsberufe abzulesen. Dabei fällt auf, dass die



Vergütung für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ein relativ geringes Niveau aufweist. In allen drei Ausbildungsjahren befindet es sich zwar klar über den bisherigen Minimaempfehlungen anderer Branchen von 550 €, 649 € und 742,50 €, findet sich gleichzeitig bei einer Gruppierung der Vergütungen aber im untersten Bereich empfohlener Ausbildungsvergütungen wieder.

Zudem trifft die aktuelle Empfehlung ab dem Jahr 2023 die Anforderungen aus dem Berufsbildungsgesetz nicht mehr. Ab dem 2. Ausbildungsjahr unterschreitet die derzeitige Empfehlung die Anforderungen aus dem BBiG.

<b>Jahr</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>	<b>3. Ausbildungsjahr</b>	<b>4. Ausbildungsjahr</b>
2020	515 €	608 €	695 €	721 €
2021	550 €	649 €	743 €	770 €
2022	585 €	690 €	790 €	819 €
2023	620 €	732 €	837 €	868 €

### Empfehlung:

Um auch zukünftig die gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes zu treffen, wird empfohlen, die Ausbildungsvergütung mindestens den entsprechenden Vorgaben anzupassen. Darüber hinaus kann die Vergütung einer der Hebel im Zuge der Fachkräftesicherung sein, indem Interessierten ein finanzieller Anreiz zum Antreten der Ausbildung gegeben wird. Dafür schlagen wir eine deutliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen vor, um konkurrenzfähig zu bleiben. Konkret bedeutet die Empfehlung:

- für das 1. Ausbildungsjahr: **970,00 €**
- für das 2. Ausbildungsjahr: **1010,00 €**
- für das 3. Ausbildungsjahr: **1100,00 €**

Dieses stellt lediglich eine Empfehlung dar, die nicht bindend ist. Die tatsächliche Ausgestaltung der Ausbildungsgehälter bleibt den Betrieben selbst überlassen.

Aus der folgenden tabellarischen Darstellung gehen die Vergleichswerte der aktuell gültigen Empfehlung zu der oben aufgeführten neuen Empfehlung hervor sowie deren relative Erhöhung von 2017 auf 2022.

<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>Derzeitige Empfehlung (seit 2017)</b>	<b>Neue Empfehlung (ab 2022)</b>	<b>Prozentualer Anstieg</b>
1. Jahr	645 €	970 €	+ 50,39 %
2. Jahr	720 €	1010 €	+ 40,28 %
3. Jahr	800 €	1100 €	+ 37,5 %